

**Aufwertung der Grünfläche zwischen
Schellenbergstraße, Otkerstraße und Säbener
Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01383
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 06.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11147

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01383

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 17.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Grünfläche zwischen der Schellenbergstraße, Otkerstraße und Säbener Straße eine weitere Sitzbank, ein weiterer Mülleimer mit Krähenschutz und ein Hundekotbeutelspender aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der kleinen Grünanlage an der Schellenbergstraße gibt es auf der Ostseite bereits eine Bank und einen Abfallbehälter. Auf der Fläche kann aber eine weitere Bank und ein Abfallbehälter mit Krähenschutz aufgestellt werden.

Hundekotbeutelspender befinden sich in der nahe gelegenen Grünanlage an der Bad-Wiessee-Straße. Eine flächendeckende Versorgung im gesamten Stadtgebiet ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen und können sich Hundehalter*innen auf ihren Gassirunden einen kleinen Vorrat anlegen, um diesen bei Bedarf zu verwenden. Auf der Fläche sind keine nennenswerten Verschmutzungen mit Hundekot bekannt.

Ein Hundekotbeutelspender ist deswegen auf der Grünanlage an der Schellenbergstraße nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01383 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In der Grünanlage an der Schellenbergstraße werden eine weitere Bank und ein weiterer Abfallbehälter mit Krähenschutz aufgestellt. Ein Hundekotbeutelspender ist nicht vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01383 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.